

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/002/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.09.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Konrad, Sabine

Wegner, Frank

Protokollant

Stroth, Juliane

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Kröning, Nico

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.06.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 8. | Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Mittelbereitstellung für das SG Amts- und Gemeindeangelegenheiten | Ü-A-uGA/K-K/135/2019 |
| 9. | Beschluss zur Erstattung von Stromkosten für den Betrieb der Abwasserpumpen an die Grundstückseigentümer im OT Dabitz | BA-Abw/K-K/134/2019 |

Nicht öffentlicher Teil

10. Bauantrag

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Reinecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Reinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.06.2019)

Die Sitzungsniederschrift vom 19.06.2019 wird mit dem Hinweis bestätigt, dass Pastor Völker und nicht Pastor Fricke anwesend war (siehe TOP 15).

Beschluss: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Stroth weist darauf hin, dass die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2019 noch aussteht. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtet über folgende Themen/Termine:

- Am 26.06.2019 fand die diesjährige Sternenfahrt mit Mitarbeitern sowie Bürgermeistern des Amtes sowie in Kenz statt.
- Am 29.06.2019 fand das Kinderfest statt. Es war eine gelungene Veranstaltung. Herr Reinecke bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helferinnen und Helfern.
- Am 02.07.2019 nahm Herr Reinecke an einer Vor-Ort-Begehung der Kläranlage in

- Kenz teil. Hier besteht Handlungsbedarf, da die Anlage in ihrem aktuellen Zustand nicht genehmigungsfähig ist. Eine Variante wäre die Errichtung eines Klärteiches.
- Am 19.07.2019 fand die Hafenabnahme statt. Herr Reinecke ist unzufrieden mit der Fa. Maxin, welche den Schaltkasten nicht an der vorgesehenen Stelle eingebaut hat. Eine nachträgliche Versetzung wurde durch die Firma mehr oder weniger verweigert, da dies zu aufwendig sei. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Firma in Anspruch genommen werden kann.
 - Am 30.08.2019 fand das Brunnenfest statt.
 - Am 07.09.2019 fand das Amtstonnenabschlagen statt.
 - In der konstituierenden Amtsausschusssitzung am 25.07.2019 wurde Herr Haß erneut zum Amtsvorsteher des Amtes Barth gewählt.
 - Zum FAG 2020 berichtet Herr Reinecke, dass die Gemeinde 70 T. EUR mehr Schlüsselzuweisungen zu erwarten hat. Des Weiteren wird es eine Investitionspauschale geben. Herr Reinecke schlägt vor, die Investitionspauschale für das Einbringen der Spundwände im Hafen Dabitz zu verwenden.
 - Herrn Reinecke liegt ein weiterer Antrag eines FFW-Kameraden zur Kostenübernahme eines LKW-Führerscheins vor. Die Verwaltung wird um Mitteilung der Höhe der bisherigen Kostenübernahmen gebeten. Über den Antrag wird dann erneut beraten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Bröker-Schmidt stellt folgende Anfragen:

- Warum wurde der Auftrag für die Elektroarbeiten am Hafen Dabitz nicht Fa. Groth übertragen? Es sei allgemein bekannt, dass Fa. Maxin schlechtere Arbeit abliefert. Herr Reinecke begründet, dass immer das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten muss. Daher hat die Fa. Maxin den Zuschlag bekommen.
- Zu Problematik der Kläranlage in Kenz empfiehlt Herr Bröker-Schmidt, die Firma zu Rate zu ziehen, die die Anlage seiner Zeit gebaut hat.
- Wie wurde das Gebäude am Hafen Dabitz finanziert? Herr Reinecke informiert, dass die Gemeinde den Eigenanteil für das Gebäude aufgebracht hat. Des Weiteren hat der Hafenverein einen Teil der Leistungen am Hafen übernommen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Bandlow hat eine Anfrage zum Dorfgemeinschaftshaus Küstrow erhalten. Der Saal müsste neu gestrichen werden. Herr Reinecke wird sich darum kümmern.

Frau Konrad berichtet von einer Pferdebesitzerin in Dabitz. Die umliegenden Grundstücke werden durch ekelerregenden Gestank aus dem Pferdestall belastigt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Ordnungsbehörde hier tätig werden könnte.

Herr Reinecke regt an, die bepflanzten Ausgleichsflächen zu kontrollieren, um ggf. Nachpflanzungen zu machen. Dies soll im Zuge der Gemeindebefahrung geschehen. Die Anwesenden legen für die Gemeindebefahrung den 27.10.2019 fest.

Desweiteren wird die Protokollkontrolle ausgewertet:

- Einige Gemeindevertreter haben die Protokollkontrolle nicht erhalten. Sie bekommen die Sitzungsunterlagen per mail. Die Anwesenden bitten künftig um die Zusendung der Sitzungsunterlagen per Post. Lediglich die Niederschriften können per mail zugesendet werden.
- Nr. 5 ist erledigt. Die Abnahme wurde durch Herrn Keller vorgenommen.
- Nr. 8 ist erledigt. Die Instandsetzungsarbeiten am Brunnenhaus wurden umgesetzt.
- Nr. 9 Es wird im Zuge der Haushaltsberatung 2020 darüber gesprochen, ob ein weiterer Spielplatz errichtet werden soll.
- Nr. 12 Die Anwesenden sind sich einig, dass für die Gemeinde Kenz-Küstrow kein Bedarf zur Unterstützung im Bereich Tourismus besteht.

**zu 8 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Mittelbereitstellung für das SG Amts- und Gemeindeangelegenheiten
Vorlage: Ü-A-uGA/K-K/135/2019**

Der Gemeindearbeiter der Gemeinde Kenz-Küstrow verursachte einen Schaden am Fahrzeug von Hr. Bandlow in Höhe von ca. 6.000,00€. Die zuständige Versicherung der Gemeinde Kenz-Küstrow hat den Schaden, nach intensiver Prüfung, abgelehnt.

Nun wurde sich auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Kenz-Küstrow in Höhe von 3.500,00 € geeinigt.

Für die Buchung der Schadenbeteiligung stehen nur noch 463,90€ an Haushaltsmittel zur Verfügung. Daher wurde der Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

Die noch erforderlichen Mittel von 3.040,00€ Euro sollen daher außerplanmäßig wie folgt bereitgestellt werden:

Mittelbereitstellung für:

Produkt: 11104

Kostenstelle: 14-11104-01

Sachkonto: 541590000

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 3.040,00€ im

Produkt: 54101

Kostenstelle: 14-54101-01-1

Sachkonto: 523300000

Eine solche Mittelbereitstellung bedarf gemäß der aktuellen Hauptsatzung der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Gemeinde.

Auf Grund der Dringlichkeit wurde dem Bürgermeister die Eilentscheidung vorgelegt.

Die Entscheidung über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erfolgte daher im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV MV.

Frau Krüger ist sehr verärgert über die nun vorliegende Entwicklung und berichtet von einem Vor-Ort-Treffen bei Herrn Bandlow. Es bestand das Angebot einer kostenfreien Reparatur des Fahrzeugs, um Kosten für die Gemeinde zu sparen. Dieses Angebot wurde von Herrn Bandlow abgelehnt.

Herr Reinecke drückt seine Verwunderung aus. Von einem solchen Treffen/Angebot habe er nichts gewusst. Um den Schaden abzuwenden, wurde eine Beteiligung der

Gemeinde, wie vorher besprochen, überwiesen.

Des Weiteren ist es für Herrn Reinecke unverständlich, warum die Versicherung der Gemeinde einen solchen Schaden nicht abdeckt. Die Verwaltung wird um Information dazu gebeten. Ggf. müsse man über einen Versicherungswechsel nachdenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das SG Amts- und Gemeindeangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Erstattung von Stromkosten für den Betrieb der Abwasserpumpen an die Grundstückseigentümer im OT Dabitz **Vorlage: BA-Abw/K-K/134/2019**

In der GV-Sitzung am 21.05.2019 wurde nachgefragt, ob für den Betrieb der Abwasserpumpen (OT Dabitz) den Grundstückseigentümern die Stromkosten erstattet werden. Das wäre seinerzeit durch Frau Wanski (jetzt Unger) zugesichert worden.

Frau Barkowsky erstellte zur GV-Sitzung am 19.06.2019 eine Informationsvorlage mit der Antwort: Nein, es wurden bisher den Grundstückseigentümern für den Betrieb der öffentlichen Abwasserpumpen auf ihren Grundstücken keine Stromkosten erstattet.

Das Ergebnis aus der GV-Sitzung vom 19.06.2019 war, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen soll.

Es geht um die Erstattung von Stromkosten für den Betrieb der Abwasserpumpen an die Grundstückseigentümer im OT Dabitz.

In der Anlage ist eine Vereinbarung beigelegt mit dem Erstattungsbetrag von 0,14 €/ m³, die auch in anderen Gemeinden verwendet wird.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung kann eine Erstattung der Stromkosten frühestens ab dem 01.01.2019 erfolgen.

Die Stromkosten werden mit den Schmutzwassergebühren verrechnet, was erstmalig für 2019 dann im Jahr 2020 erfolgen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, dass eine Erstattung von Stromkosten für den Betrieb der Abwasserpumpen an die Grundstückseigentümer im OT Dabitz, Erstattungsbetrag 0,14 €/m³, durch den Abschluss einer Vereinbarung mit jedem einzelnen Grundstückseigentümer, ab 01.01.2019 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 12 Schließung der Sitzung

Herr Reinecke schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

27.09.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)